

Bannisdale“ für 14 000 £ (280 000 M.). In der Journalistik ist das Honorar, das Lord Randolph Churchill für zwanzig Briefe aus Afrika vom Daily Graphic erhielt, zu erwähnen; er erhielt für jeden Brief 2000 M., zusammen 40 000 M. Und Ransfen wurde von dem Daily Chronicle für eine Depesche von 1500 Worten, als er von seiner Expedition heimkehrte, mit 20 000 M. bezahlt und konnte nachher für einen geschriebenen Artikel von 15 000 Worten noch 80 000 M. einstecken. Der englische Verleger zahlte Ransfen für die englische Ausgabe seines Nordpolwerkes allein 200 000 M., und man schätzt das, was sein Reisetagebuch allein gebracht hat, auf insgesamt mehr als 1 Million Mark. Unter den neuern Schriftstellern nimmt auch Rudyard Kipling einen ersten Platz in bezug auf Honorarempfang ein. Vor einiger Zeit empfing er bei einem Roman einen Schilling pro Wort. Mark Twain erhält eine lebenslängliche Rente von der Harpers Publishing Co. nur für das Vorkaufsrecht auf seine Schriften. — Alle von der holländischen Zeitschrift aufgeführten Honorare treten aber unserm Wissens gegen das von der Firma Cotta für die »Bismarck-Erinnerungen« gezahlte zurück, und auch die »Mémoires des General Grant« gehörten zu den höchstbezahlten schriftstellerischen Erzeugnissen.

(S. in der Allgemeinen Ztg. [München] Nr. 392 v. 30. VIII. 1904.)

Das Trompeter-Schloß zu Säckingen. — Am 27. August d. J. kam in Säckingen das Schloß Schönau, bekannt unter dem Namen »Trompeterschloß«, zur öffentlichen Versteigerung. Der Nationalztg. wird über diese Angelegenheit geschrieben: Das Schloß gehörte dem adeligen, jetzt ausgestorbenen Geschlechte v. Schönau. Viktor v. Scheffel, der im Jahre 1849 nach Säckingen gekommen war, hat es verstanden, durch seinen »Trompeter von Säckingen« den alten Zauber des Herrenhauses der Schönauer neu zu beleben. Das Schloß diente damals einer Gastwirtschaft und war nicht gerade besonders schön eingerichtet. Veranlaßt durch Scheffels Werk, kaufte der Seidenfabrikant Theodor Vally das Anwesen, ließ es restaurieren und mit prachtvollen Gartenanlagen umgeben. Aber der neue Besitzer zog bald darauf nach Basel und verkaufte das Schloß an die Prinzessin Alexandra von Isenburg. Die Prinzessin konnte ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, und so mußte das Schloß im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Die Prinzessin hatte das Schloß für den Preis von 220 000 M. erworben; die amtliche Schätzung wird auf 170 000 angegeben. Drei Kauflustige hatten sich zu der Versteigerung eingefunden: ein Fabrikant aus Pforzheim, die Stadtgemeinde Säckingen und der frühere Besitzer Vally aus Basel. Ihm wurde das Schloß für 102 000 M. zugeschlagen. Die Stadtgemeinde Säckingen wäre erst dann als Käufer aufgetreten, wenn ein anderer als der frühere Besitzer ernstlich als Steigerer aufgetreten wäre.

Internationaler Press-Kongress. — Für den am 10. September in Wien beginnenden Internationalen Presskongress werden im Parlamentsgebäude, in dessen geräumiger Säulenhalle der Kongress tagen wird, bereits die emsigsten Vorbereitungen getroffen. An der Stirnseite, vor dem Beratungszimmer des Zollausschusses, wird eine Tribüne errichtet werden, mit deren Aufstellung Baumeister Otte in den nächsten Tagen beginnt. Die Tribüne wird in vier Abstufungen amphitheatralisch erbaut. Auf der ersten Abstufung werden Erzherzog Rainer und zu dessen Seite Ministerpräsident Dr. v. Koerber, sowie Bürgermeister Dr. Lueger und die diplomatischen Vertreter der einzelnen am Wiener Hofe vertretenen Staaten Platz nehmen. Die zweite Abstufung ist für das aus etwa 16 Mitgliedern bestehende Präsidium, und die dritte und vierte Abstufung für die Mitglieder des vorbereitenden Komitees bestimmt. Für die Kongreßteilnehmer werden in der Halle 384 Sessel und in den Seitenteilen 48 Sitzplätze auf Bänken bereit gestellt. Das Pressbureau wird im Beratungszimmer des Budgetausschusses seinen Sitz aufschlagen. (Neue Freie Presse.)

(Sprechsaal.)

Zum Artikel:

»Ein Wort

zur Beherzigung für unsere Herren Gehilfen«

in Nr. 202 d. Bl.

II.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen eines Herrn Prinzipals in Nr. 202 des Börsenblattes möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß der Ausdruck »begleiten« für »bekleiden« in manchen Gegenden Deutschlands durchaus gebräuchlich ist. Auch Goethe wendet ihn an einer Stelle in diesem Sinne an. Er stellt, wie mir ein Philologe sagte, eine Übersetzung des mittelalterlich-lateinischen comitari dar, das auch ursprünglich »be-

gleiten« bedeutete und dann später in die Bedeutung von »bekleiden«, »innehaben« überging. Den betreffenden Gehilfen ist also wohl in diesen Fällen eine Flüchtigkeit zu Unrecht vorgeworfen. Sie haben sich lediglich eines Provinzialismus bedient.

Berlin.

Dr. Franz Ledermann,
i. G. Egon Fleischel & Co.

III.

Mit den Ausführungen des Herrn Einsenders im Börsenblatt Nr. 202 werden altbekannte Tatsachen wieder aufgedeckt. Die Beobachtung, daß in den Bewerbungsschreiben der Gehilfen der Stil ungelentig ist und oft viel zu wünschen übrig läßt, werden wohl schon alle Herren Prinzipale gemacht haben. Es liegt eben daran, daß ganz mangelhaft vorgebildete junge Leute sich dem Buchhandel widmen. Diese sind fast nie in der Lage, ihren Posten zur Zufriedenheit des Chefs auszufüllen. Da ist natürlich ein Gehalt, wie er jetzt üblich ist, durchaus angemessen. Posten aber, die große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Gehilfen stellen, sind jetzt viel schwieriger zu besetzen als früher.

Die Statistik der »Allgemeinen Vereinigung« redet eine deutliche Sprache. Von den heute etwa 2000 zählenden Mitgliedern tritt jedes Jahr eine erhebliche Anzahl aus, und das zum großen Teil wegen Berufswechsels. Der wirklich tüchtige, gebildete Gehilfe sieht zu, wenn ihm die Chancen im Buchhandel nicht hold sind, seine Kraft anderweitig entsprechend zu verwerten.

Auf meinen Wanderungen mußte ich gar oft die Wahrnehmung machen, daß mancher Kollege nicht auf der Bildungsstufe stand, die der Buchhandel von ihm fordern muß. Wenn der Buchhandel für den befähigten und lukrativ arbeitenden Gehilfen keine besseren Gehälter zahlt — stellenweise ist Besserung schon eingetreten —, dann wird dieser bald seiner Lust und Liebe zum Beruf bar.

Man klagt von seiten der Prinzipale über den Wandertrieb der Gehilfen, der den erstern immer mehr zum Nachteil zu werden droht; und doch ist der rasche Wechsel zumeist auf die prekäre Lage, in der sich der Gehilfe befindet, zurückzuführen; er sucht sich einen größern Gesichtskreis zunutze zu machen, um sich so, reicher an Erfahrungen und Gewandtheit, für die kommende Zeit zu rüsten.

Das Sortiment sollte z. B. den Verkäuferposten viel höher einschätzen, als es jetzt getan wird. Der intelligente Gehilfe, der seine Erfahrungen, die er auf der bewegten Laufbahn gesammelt hat, noch mitverwertet, kann für das Geschäft eine sehr gewinnbringende Propaganda bei dem kaufenden Publikum einleiten.

Ich verstehe nun nicht, weshalb der Gehilfe, der sich seiner Leistungen voll und ganz bewußt ist, nicht einen bestimmten Gehalt »beanspruchen« soll. Warum muß ich das erst in eine demütig bittende Form kleiden, was ich als Gegenleistung erwarten kann. Wir schenken uns doch gegenseitig nichts; das würde ja auch nicht einmal der Egoismus unserer heutigen Zeit dulden. In der bestimmt ausgesprochenen und doch höflichen Forderung liegt doch ein gut Teil Selbstbewußtsein, und das ist höher zu veranschlagen, als das Kriechertum einer schwachen Gehilfenschaft, die um die Gnade der Prinzipalität buhlt. Ein tüchtiger Gehilfe muß immer noch der Meinung sein, daß seine Kraft gar nicht so bezahlt wird, wie er sie in dem betreffenden Geschäft zu verwerten vermag.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn namentlich das Sortiment mehr kaufmännischen Geist zeigte; dann ist man auch in der Lage, bessere Gehälter zu zahlen, und was die Konsequenz ist, tüchtige Kräfte dem Buchhandel zu erhalten. Und wo man diesen Geist atmet, da ist die Arbeit mit Erfolg gekrönt.

Ein junger Sortimentsgehilfe.

Bücherzettel.

Ist mit Bücherzettel (Frankatur 3 d) folgende Anfrage zulässig:

Erbitte Nachricht: Was kostet die »Sirtina« ungerahmt ord. und netto?

(Die unterstrichenen Worte sind vorgegedruckt.)

Mir ist ein solcher Bücherzettel von der Post als unzulässig zurückgewiesen worden, was ich nicht für berechtigt halte. Ich bitte um Aussprache.

Oppeln, den 31. August 1904.

Hermann Muschner.

Bemerkung der Redaktion. — Indem wir um Aussprache bitten, glauben wir die Frage unsererseits dahin beantworten zu dürfen, daß der angegebene Text für Bücherzettel (zu 3 d) nicht zulässig ist. Er enthält keine Bücher- oder Bild-Bestellung, sondern nach seinem ganzen Inhalt eine von der Postordnung hier ausdrücklich ausgeschlossene »briefliche Mitteilung«, bezw. Aufforderung zu einer solchen.